

**Vorlage  
für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 19.10.2017**

**Vorlage Nr. 19/157  
Zu TOP 12 der Tagesordnung**

**Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung von Digitalfunkendgeräten bei der Polizei Bremen**

**Sachdarstellung**

Die aktuell verwendeten Digitalfunkendgeräte der Polizei Bremen sind überwiegend Geräte aus der Erstausrüstung und mittlerweile über 10 Jahre alt. Insbesondere im Einsatzdienst unterliegen die Geräte einer täglichen Nutzung und sind stark beansprucht. Anlassbezogen werden defekte Geräte repariert oder durch neue Endgeräte ersetzt. Hierbei kann die Polizei Bremen nicht mehr auf den Rahmenvertrag zur Erstausrüstung aus 2009 (gemeinsam mit Polizei Niedersachsen ausgeschrieben) zurückgreifen, da dieser ausgelaufen ist. Aktuell muss sie die Geräte beim Hersteller zum Einzelstückpreis mit entsprechenden Mehrkosten erwerben. Um eine verlässliche Nutzung des Digitalfunks durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten zu können, sind einzelne Ersatzbeschaffungen nicht mehr ausreichend. Ein Austausch der Endgeräte ist zwingend erforderlich.

Hierzu hat die Polizei Bremen ihren Endgerätebestand nach Alter und Nutzungintensität klassifiziert und plant diesen in einem Stufenplan im Zeitraum 2018 bis 2020 auszutauschen.

Gemäß den Ergebnissen des Projektes B 3 „Ausbau der Kooperationen zwischen dem Senator für Inneres und Sport und dem Innenministerium Niedersachsen in verschiedenen Stützleistungsbereichen der Polizei“ bzw. dem Teilprojekt B3.2 „Gemeinsame Beschaffung mit der Polizei Niedersachsen“ des Senatsprogramms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ beschafft die Polizei Bremen Artikel mit Polizeibezug grundsätzlich in Kooperation mit der Polizei Niedersachsen. Ziel ist es, die Ausschreibungskosten zu reduzieren sowie das ausgeschriebene Mengengerüst zu erhöhen und damit letztlich den Einkaufspreis zu reduzieren. Dabei wird von einer Kostensenkung von bis zu 30% ausgegangen. Zusätzlich profitiert die Polizei Bremen von der professionellen Vergabekompetenz des Logistik Zentrums Niedersachsen (Zentrale Beschaffungsstelle für den gesamten öffentlichen Dienst in Niedersachsen).

Den anderen BOS, z.B. Feuerwehr, Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Landesamt für Verfassungsschutz wurde eine Teilnahme an der Ausschreibung angeboten. In der Folge wird sich die Ortspolizeibehörde Bremerhaven an der Ausschreibung beteiligen.

Nach aktuellen Schätzungen belaufen sich die Kosten für das Ausschreibungsverfahren auf 158 Tsd. €, wobei der Anteil Bremens bei ca. 32 Tsd. € liegen wird. Der Kostenschlüssel wurde über den Anteil an der Gesamtanzahl der auszuschreibenden Endgeräte gebildet und liegt für Bremen bei ca. 20%. Die Ausschreibungskosten ergeben sich u.a. aus externen Rechtsberatungen, die aufgrund der aggressiven Wettbewerbslage und den daraus resultierenden Klageverfahren erforderlich sind. Die Planungen sowie die Erstellung der benötigten Vergabeunterlagen sollen zeitnah abgeschlossen sein, so dass zum Ende des Jahres 2017 mit der Ausschreibung begonnen werden kann. Der zu erwartende Anteil an den Ausschreibungskosten wird aus den laufenden Mitteln der Polizei finanziert. Er ist nicht Bestandteil der VE-Beantragung.

Nach den aktuellen Planungen besteht folgender Finanzierungsbedarf:

2018 690 Tsd. €

2019 510 Tsd. €

2020 890 Tsd. €.

Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Tabelle.

Mit dem 2020 endenden Beschaffungsprogramm werden die Geräte der ersten Generation ausgetauscht sein. In den Folgejahren nach 2020 wird angestrebt, eine sukzessive und kontinuierliche Ersatzbeschaffung der Geräte durchzuführen.

Die in den Jahren 2018 und 2019 benötigten Ausgabemittel werden im Rahmen der im Haushaltsentwurf 2018/2019 vorgesehenen Anschläge abgedeckt. Der Ausgabebedarf für 2020 ist im Rahmen der Finanzplanung 2018 bis 2021, vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Haushalten 2018/2019, entsprechend abgedeckt.

Um an der Ausschreibung der Polizei Niedersachsen partizipieren zu können, muss bis zum Ende des Jahres 2017 eine verbindliche Zusage über die benötigten Finanzmittel vorliegen. Für die finanzielle Absicherung des Beschaffungsprogramms im Zeitraum 2018-2020 ist deshalb die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.090.000 € erforderlich.

### **Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.090.000 € für die Ersatzbeschaffung von Digitalfunkendgeräten durch die Polizei Bremen zu und bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage 1 zur **Vorlage für die Sitzung der STAATLICHEN Deputation für Inneres am 19.10.2017**

<b>Digitalfunk-Ausschreibung HB-NDS</b>	<b>Angenommener</b>	<b>Anzahl im Jahr</b>				<b>Kosten im Jahr</b>			
		<b>Erhebung zum Austausch/Erneuerung:</b>	<b>Einzelpreis*</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Ges.</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Digitalhandfunkgeräte (HRT mit Zubehör)	550 €	900	452		<b>1352</b>	495.000 €	248.600 €	0 €	<b>743.600 €</b>
Hör-/Sprechgarnituren Digitalfunk 88 Stk. Drahtlos-Transduktion	1.050 €	60	28		<b>88</b>	63.000 €	29.400 €	0 €	<b>92.400 €</b>
Hör-/Sprechgarnituren Digitalfunk - helmtauglich mit Nackenbügel	600 €	100	20		<b>120</b>	60.000 €	12.000 €	0 €	<b>72.000 €</b>
Digitalfunkgeräte in Kfz (mit Grundzubehör ohne Sonder-BG)	600 €	30	320	291	<b>641</b>	18.000 €	192.000 €	174.600 €	<b>384.600 €</b>
"12-Fach-Ladestationen" für Digitalfunk (Sammelladestellen an Wachen)	650 €	50	26		<b>76</b>	32.500 €	16.900 €	0 €	<b>49.400 €</b>
Zentrale 5(8)-Fach-Programmierstationen Digitalfunk (1.500€ Stück)	1.500 €	3			<b>3</b>	4.500 €	0 €	0 €	<b>4.500 €</b>
Dezentrale Programmierstationen für Digitalfunkhandgeräte (HRT)	600 €	25	10		<b>35</b>	15.000 €	6.000 €	0 €	<b>21.000 €</b>
Dezentrale Programmierstationen für Kfz-Digitalfunkgeräte (MRT)	3.100 €		2	7	<b>9</b>	0 €	6.200 €	21.700 €	<b>27.900 €</b>
Funkmeßplatz Digitalfunkendgeräte	30.000 €			1	<b>1</b>	0 €	0 €	30.000 €	<b>30.000 €</b>
Prüf- und Messgerät "Antennenanalyser/F-Spektralanalyser"	10.000 €			1	<b>1</b>	0 €	0 €	10.000 €	<b>10.000 €</b>
Wachfunkanlagen - Erneuerung auf IP-Basis – Annahme je Arbeitsplatz (neu für 2020 aufgenommen)	3.500 €			186	<b>186</b>	0 €	0 €	651.000 €	<b>651.000 €</b>
					<b>Summe:</b>	<b>688.000 €</b>	<b>511.100 €</b>	<b>887.300 €</b>	<b>2.086.400 €</b>